

Universität Leipzig

Auswahlsatzung der Philologischen Fakultät über die Zulassung zu Wahlfächern im Rahmen von Bachelorstudiengängen

Vom 17. September 2010

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung regelt das Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in den Wahlfächern der Philologischen Fakultät.

§ 2 Wahlfachangebot

- (1) Wahlfächer sind ein besonderes Studienangebot im Rahmen des Wahlbereichs der Bachelorstudiengänge der Theologischen Fakultät, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie.
- (2) An der Philologischen Fakultät kann das Studium in folgenden Wahlfächern aufgenommen werden:

Anglistik,
Germanistik,
Romanische Studien / Französisistik,
Romanische Studien / Hispanistik,
Romanische Studien / Italianistik,
Romanische Studien / Lusitanistik,
Russistik,
Polonistik,
Bohemistik.

§ 3

Zulassungsberechtigung

- (1) Zu den unter § 2 Abs. 2 genannten Wahlfächern können im 1. Fachsemester immatrikulierte Studierende aller Bachelorstudiengänge der Theologischen Fakultät, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie zugelassen werden.
- (2) Die Zulassung zu einem Wahlfach darf nicht zu einer Mehrfachanrechnung von Modulprüfungen führen.

§ 4

Auswahlverfahren

Die Anzahl der verfügbaren Studienplätze in den Wahlfächern ist begrenzt; sie wird durch den Fakultätsrat festgelegt. Übersteigt die Zahl der Wahlfachbewerberinnen und -bewerber die festgesetzte Aufnahmekapazität, wird als Auswahlmaßstab das Ergebnis eines Losverfahrens zugrunde gelegt.

§ 5

Inkrafttreten

Der Fakultätsrat der Philologischen Fakultät hat diese Satzung am 7. Juni 2010 beschlossen. Sie wurde vom Rektorat am 5. August 2010 genehmigt. Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 17. September 2010

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor